

# Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ in der Samtgemeinde Neuenkirchen

**Bürgermeisterin:** Hildegard Schwertmann-Nicolay,  
Bürgermeisterin der Samtgemeinde  
Neuenkirchen

**Projektleitung:** Ruth Klaus-Karwisch, Leiterin  
Fachbereich I,  
Projektleitung Audit in der Samtgemeinde  
Neuenkirchen  
Andrea Finke, Fachbereich I

**Auditorin:** Kerstin Schmidt, Auditorin Verein Familien-  
gerechte Kommune

**Datum:** 27. Januar 2021



Foto: Sünderhuse Photographie

## Vorwort

Die Samtgemeinde Neuenkirchen mit ihren Mitgliedsgemeinden Merzen, Neuenkirchen und Voltlage sieht sich als lebenswerter Wohnort für Familien. Ein Leben in schöner Naturlandschaft, Ruhe und gute Luft genießen, Teil einer Gemeinschaft zu sein oder Traditionen erhalten und weitergeben - all das steht für Lebensqualität in der Samtgemeinde Neuenkirchen – eben ein Ort, an dem Eltern ihre Kinder aufwachsen sehen und in dem man alt werden möchte.

Die SG Neuenkirchen versteht sich als familien- und generationengerechte Kommune: Von der Geburt eines Babys, wenn der Babybesuchsdienst die Neugeborenen willkommen heißt, setzt sich dies in vielen Angeboten wie z.B. den Kindertagesstätten, und Schulen vor Ort, der Jugendpflege bis hin zu den Angeboten der Drehscheibe und der sozialen Dorfentwicklung für alle Generationen sowie die „Kleinen Hilfen“ und weiteren spezifischen Angeboten für Menschen in Pflegesituationen fort.

Den familienpolitischen Aktivitäten der Samtgemeinde Neuenkirchen liegt der folgende Familienbegriff zugrunde, der sich an alle Generationen in der Samtgemeinde Neuenkirchen richtet:

Familie ist ...

- dort, wo Menschen mehrerer Generationen füreinander Sorge tragen und einen sicheren Ort für die eigene Entfaltung finden.
- geprägt von Vertrauen, Zuverlässigkeit, Gemeinschaft und Nachbarschaft.
- ein Verbund, der sich weiterentwickeln kann und über das Verwandtschaftsverhältnis hinausgeht.

Wir übernehmen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern in unserer Samtgemeinde Neuenkirchen.

Im Juni 2015 hat sich der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen erstmalig zur Durchführung des Audits „Familiengerechte Kommune“ entschieden und seit dem 23. Juni 2016 liegt der Beschluss des Gesamtgemeinderates über die Zielvereinbarungen vor. Diese wurden seitdem kontinuierlich umgesetzt.

Seit dem Frühjahr 2020 nimmt die Samtgemeinde Neuenkirchen nun an dem Bilanzierungsaudit teil. In einem sehr beteiligungsorientierten Prozess fand in Zusammenarbeit mit den Trägern des Audits, der Verwaltung, Teilen des Samtgemeinderates und Bürgerinnen und Bürgern eine intensive Diskussion der Zielvereinbarungen statt. Diese konnte aufgrund der Rahmenbedingungen, die uns durch die Pandemie gesetzt wurden, glücklicherweise digital stattfinden und haben zu der nun vorliegenden neuen Fassung der Zielvereinbarungen geführt, die für den Zeitraum 2021 bis 2023 Gültigkeit hat.

Die Zielvereinbarungen zeigen, dass gerade in der jetzigen Situation der Stellenwert der Familiengerechtigkeit in der Samtgemeinde Neuenkirchen sehr hoch ist und uns nun den Weg für die kommenden Jahre ebnet.

Weit über den Kern unserer Familienleistungen durch gute Infrastruktur und finanzielle Unterstützung, soll Familiengerechtigkeit in allen Lebensbereichen – Familie und Arbeitswelt, Bildung und Erziehung, Beratung und Unterstützung, Wohnumfeld und Lebensqualität sowie Senioren und Generationen – in der Samtgemeinde Neuenkirchen Platz finden und Entscheidungsgrundlage sein. Auch die Schwerpunkte der sozialen Dorfentwicklung, Fragen der Mobilität und des Klimaschutzes sind in die Zielvereinbarungen eingeflossen.

Für die vielen guten Ideen, die in die Einarbeitung der Zielvereinbarungen eingeflossen sind, danke ich sehr und blicke dem anstehenden Umsetzungsprozess mit Freude entgegen.

Ihre



Hildegard Schwertmann-Nicolay  
Samtgemeindebürgermeisterin

Mit dem Vorwort verbinden.

Den familienpolitischen Aktivitäten der Samtgemeinde Neuenkirchen liegt der folgende Familienbegriff zugrunde:

Familie ist ...

- dort, wo Menschen mehrerer Generationen füreinander Sorge tragen und einen sicheren Ort für die eigene Entfaltung finden.
- geprägt von Vertrauen, Zuverlässigkeit, Gemeinschaft und Nachbarschaft.
- ein Verbund, der sich weiterentwickeln kann und über das Verwandtschaftsverhältnis hinausgeht.

Wir übernehmen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern in unserer Samtgemeinde Neuenkirchen.

## Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit

<b>Ziel 1.1</b>	Ein übergeordnetes familienpolitisches Grundverständnis bildet die Grundlage für das familien- und generationengerechte Handeln von Politik und Verwaltung.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Identifizierung mit dem Leitbild Das Leitbild wird als Grundlage für das familienpolitische Handeln in allen drei Mitgliedsgemeinden genutzt.
<b>Zielquellen</b>	Zielvereinbarungen 2016. Workshop am 7. September 2020. Beteiligungsphase 2020.
<b>Maßnahme 1.1.1</b>	<p>Die Samtgemeinde Neuenkirchen arbeitet mit den drei Mitgliedsgemeinden auf der Basis gemeinsam vereinbarter Ziele zur Weiterentwicklung der Familien- und Generationengerechtigkeit zusammen.</p> <p>Entwicklung eines politisch abgestimmten Leitbildes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Ziele, die im Rahmen des Audits Familiengerechte Kommune in allen 6 Handlungsfeldern vereinbart wurden, werden zu einem familienpolitischen Leitbild gebündelt.</li> </ul> <p>Zu Beginn der neuen Wahlperiode findet ein Strategieworkshop des neuen Samtgemeinderates zur Vereinbarung der Ziele und der Handlungsschwerpunkte gemeinsam mit Rat und Verwaltung statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Ziele liegen vor und werden in einem Strategiepapier gebündelt. (Dabei werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele vereinbart, die sowohl für den Zeitraum des Audits als auch darüber hinaus Gültigkeit haben.)</li> </ul> <p>Der Stand der Zielerreichung wird in einem jährlich stattfindenden Workshop gemeinsam reflektiert. Grundlage für die Reflexion ist der Jahresbericht. Ein erster Workshop findet im November 2021 statt.</p>

Fortführung der Maßnahme 1.1.1 von der Seite 4.

<b>Maßnahme 1.1.1</b>	<p><u>"Alle Beschlüsse werden im Hinblick auf Familienpolitik geprüft und entsprechend dem Leitbild formuliert und umgesetzt. In den Ratsvorlagen ist gegebenenfalls eine Position zu den Auswirkungen auf die Familienpolitik eingefügt."</u></p> <p>Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden tragen das Leitbild und nutzen es als Grundlage für das familienpolitische Handeln in den Mitgliedsgemeinden.</p> <p>Ein politischer Beschluss über das Leitbild liegt vor.</p> <p>Beschlüsse sind öffentlich über das Ratsinformationssystem zugänglich. Ab 2021 erfolgt in den Beschlüssen auch eine Stellungnahme zur Relevanz der Entscheidungen auf Familienpolitik.</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Der politische Beschluss liegt vor.
<b>Akteure</b>	Alle politischen Gremien der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden, Verwaltung (Fachbereichsleitung)
<b>Zielgruppe</b>	Familien in der Samtgemeinde Neuenkirchen und somit in allen drei Mitgliedsgemeinden.
<b>Kosten / Ressourcen</b>	keine
<b>Verantwortlich</b>	Bürgermeisterin der Samtgemeinde Neuenkirchen, Hildegard Schwertmann-Nicolay; Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden, derzeit Gregor Schröder (Gemeinde Merzen), Dr. Vitus Buntenkötter (Gemeinde Neuenkirchen) und Norbert Trame (Gemeinde Voltlage).
<b>Umsetzungsbeginn</b>	2. Halbjahr 2021
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Erster Jahresbericht Ende 2021.
<b>Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sensibilisierung der Ratsmitglieder und politische Beratung in den politischen Gremien.</li> <li>– Nutzung verwaltungsinterner Kommunikationswege zur Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter.</li> <li>– Kommunikation in der örtlichen Presse, wie z. B. „Samtgemeinde Neuenkirchen aktuell“, Hinweise in den Pfarrbriefen.</li> <li>– Veröffentlichung auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen.</li> <li>– Ggf. weitere Kommunikationswege.</li> </ul>

<b>Ziel 1.2</b>	Bürgerinnen und Bürger aller Generationen nutzen die angebotenen Möglichkeiten der Beteiligung. Die SG Neuenkirchen stellt weiterhin vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung bereit und berücksichtigt die Ergebnisse der Beteiligung wertschätzende bei politischen Entscheidungen und Entwicklungen.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Bürgerinnen und Bürger aller Generationen nutzen die Partizipationsmöglichkeiten.
<b>Zielquellen</b>	Zielvereinbarungen 2016. Soziale Dorfentwicklung. Beteiligungsphase 2020.

<b>Maßnahme 1.2.1</b>	<p>Auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen werden verschiedene Partizipationsmöglichkeiten regelmäßig ermöglicht. Dazu zählen insbesondere auch Möglichkeiten der Online-Partizipation und Kommunikation, wie z. B. Bürgerbefragungen, Kommentarfunktionen etc.</p> <p>Die Beteiligungsformate der sozialen Dorfentwicklung werden genutzt.</p> <p>Maßnahmen/ Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung leisten einen zentralen Beitrag zu zur Weiterentwicklung der SG Neuenkirchen (und damit zur Erreichung der strategischen Ziele).</p> <p>Die Beteiligungsformate im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung leisten einen zentralen Beitrag zur strukturierten Bürgerbeteiligung und bieten Möglichkeiten sich aktiv einzubringen.</p> <p>Die Dorfmoderatoren übernehmen dabei eine Schlüsselfunktion, leisten einen wichtigen Beitrag zur Strukturierung der Bürgerbeteiligung und sind in allen Mitgliedsgemeinden etabliert.</p> <p>Verwaltung und Politik unterstützen und wertschätzen die Arbeit der Dorfmoderatoren.</p> <p>Das Quartiersmanagement unterstützt die lebendigen Dorftreffpunkte in allen Mitgliedsgemeinden (vorbehaltlich einer Genehmigung der Förderung).</p>
-----------------------	---

Fortführung der Maßnahme 1.2.1 von der Seite 6.

<p><b>Maßnahme 1.2.1</b></p>	<p>Um die Entwicklung einer Partizipationskultur in der SG Neuenkirchen zu fördern, werden für alle Beteiligungs-, Partizipations- und Kommunikationsmöglichkeiten Formate und Prozesse geschaffen, mit denen Ergebnisse sachgerecht, gewinnbringend und wertschätzend in Entwicklungen zu berücksichtigen sind.</p> <p>Es bestehen Schnittstellen zu den Handlungsfelder 5 und 6.</p> <p>Barrierefreie digitale Beteiligungsformate werden entwickelt und für alle Bevölkerungsgruppen etabliert. Ergebnisse werden in die kommunalpolitischen Gremien getragen und dort final diskutiert und beschlossen.</p> <p>Zudem sollte beachtet werden, dass es auch Formate der Beteiligung für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene gibt. Diese Formate sollten entsprechend gestaltet und zugänglich sein. Vorschläge und Wünsche sollten gehört und möglichst umgesetzt werden. In den Weg der Entscheidung sollen Kinder und Jugendliche einbezogen werden.</p>
<p><b>Indikator / Erfolgskriterium</b></p>	<p>Die Samtgemeinde bietet Beteiligungsmöglichkeiten an. Diese werden von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt.</p>
<p><b>Akteure</b></p>	<p>Verwaltung der Samtgemeinde Neuenkirchen.</p>
<p><b>Zielgruppe</b></p>	<p>Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Neuenkirchen.</p>
<p><b>Kosten / Ressourcen</b></p>	<p>Personalressourcen, ggf. Kosten für online-Befragungen (z. B. Technischer Support), Runde Tische etc.</p>
<p><b>Verantwortlich</b></p>	<p>Fachbereichsleitungen</p>
<p><b>Umsetzungsbeginn</b></p>	<p>Fortlaufend.</p>
<p><b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b></p>	<p>Bericht im ersten Jahresbericht Ende 2021.</p>
<p><b>Kommunikation</b></p>	<p>Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen.</p>



<b>Ziel 1.3</b>	Die Samtgemeinde Neuenkirchen ist kompetenter Ansprechpartner für die Anliegen aller Generationen (von 0 bis 99 plus) und bündelt die Kompetenzen in den bisherigen Anlaufstellen für Jugendliche, Familien, Senioren und Ehrenamt. Durch diese Weiterentwicklung der bisherigen Angebote ist sichergestellt, dass eine generationsübergreifende Steuerung und Vernetzung realisiert werden kann.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Die Beratungsangebote der Samtgemeinde Neuenkirchen werden von allen Generationen (0-99 plus) genutzt.
<b>Zielquellen</b>	Zielvereinbarungen 2016. Besprechung 13. Oktober 2020.

<b>Maßnahme 1.3.1</b>	<p>Im Rahmen der Planung des neuen Rathauses ist ein großes Bürger- und Familienbüro als Anliegen für alle Generationen von 0 bis 99 plus geplant. Dabei werden Barrierefreiheit und Erreichbarkeit, Spiel- und ansprechende Beschäftigungsecken für Kinder, altersentsprechende Sitzmöglichkeiten für alle im Wartebereich, Still- und Wickelmöglichkeiten etc. berücksichtigt.</p> <p>Die Samtgemeinde Neuenkirchen informiert und berät Familien zu Bildungs- und Betreuungsangeboten mit den folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Bürger- und Familienservicebüro ist Ansprechpartner zu allen familienrelevanten Themen (Beratung von Familien über Bildungs- und Betreuungsangebote sowie zum Thema Pflege etc.) und fungiert als Clearingstelle bei Beratungs- und Unterstützungsanliegen.</li> <li>– Die Internetseite der Samtgemeinde ist mit der Betreuungsbörse des Landkreises verlinkt.</li> </ul>
-----------------------	---

Fortführung der Maßnahme 1.3.1 von der Seite 8.

<p><b>Maßnahme 1.3.1</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Familienzentrum bietet regelmäßige Informations- und Beratungsangebote für Familien an. Die SG Neuenkirchen unterbreitet dem Träger des Familienzentrums Vorschläge zur Weiterentwicklung der Angebote. Eine Evaluierung der Angebote wird dem Träger empfohlen. Die Angebote des Familienzentrums richten sich an alle Familien der Samtgemeinde. Gemeinsam mit dem Familienzentrum wird an einer Verbesserung des Informationsflusses in alle Orte der Samtgemeinde gearbeitet. Der bereits vorhandene Familienwegweiser wird fortgeführt und regelmäßig aktualisiert.</li> <li>– Informationen für Familien (auch mehrsprachig, in leichter Sprache und übersichtliche Gestaltung in verschiedenen medialen Formaten).</li> <li>– Befragungen der Bevölkerung und der Nutzer*innen von Angeboten.</li> </ul>
<p><b>Indikator / Erfolgskriterium</b></p>	<p>Zufriedenheitsbefragung bei Familien. Evaluation der Beratungsangebote. Auswertung und Besprechung der Befragung des Familienzentrums.</p>
<p><b>Akteure</b></p>	<p>Verwaltung der Samtgemeinde Neuenkirchen.</p>
<p><b>Zielgruppe</b></p>	<p>Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Neuenkirchen.</p>
<p><b>Kosten / Ressourcen</b></p>	<p>Personalressourcen</p>
<p><b>Verantwortlich</b></p>	<p>Bürgermeisterin der Samtgemeinde Neuenkirchen, Hildegard Schwertmann-Nicolay, Fachbereichsleitungen</p>
<p><b>Umsetzungsbeginn</b></p>	<p>Fortlaufend.</p>
<p><b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b></p>	<p>Bericht im ersten Jahresbericht Ende 2021.</p>
<p><b>Kommunikation</b></p>	<p>Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen. Berichterstattung in den örtlichen Medien.</p>

## Handlungsfeld 2: Familie und Arbeitswelt, Betreuung

<b>Ziel 2.1</b>	<p>Familien finden in der Samtgemeinde Neuenkirchen Rahmenbedingungen vor, die eine Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt ermöglichen. Die Betreuungsangebote sind innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht ausgebaut.</p> <p>Es besteht eine Schnittstelle zum Handlungsfeld 6 (Ziel 6.2, Seite 42).</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	<p>Familien sind mit den Betreuungsangeboten zufrieden.</p>
<b>Zielquelle</b>	<p>Zielvereinbarungen 2016.</p> <p>Regelmäßige Bedarfsabfragen der Familien zu den Betreuungsangeboten.</p> <p>Beteiligungsphase 2020</p>

<p><b>Maßnahme 2.1.1</b></p>	<p>Die vorhandenen Betreuungsangebote werden im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten bedarfs- und sachgerecht fortlaufend weiterentwickelt.</p> <p>Dazu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, den Leitungen von Kitas, Schulen, den Trägern der Kindertagesstätten und der Verwaltung statt.</p> <p>Die Ergebnisse des Austausches werden dokumentiert.</p> <p>Regelmäßige Bedarfsabfrage finden durch die Samtgemeinde Neuenkirchen in den Kitas und Grundschulen statt. Über die Durchführung und die Ergebnisse der Befragungen wird regelmäßig informiert, z. B. durch Pressemitteilungen in den örtlichen Medien. Die Ergebnisse der Bedarfsabfrage werden mit allen Beteiligten (Träger, Mitgliedsgemeinden etc.) besprochen und stellen die Grundlage für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote dar.</p> <p>Erweiterte kostenpflichtige Angebote werden bei Bedarf auf Basis der Bedarfsabfragen geschaffen.</p> <p>Familien mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf ergänzend muttersprachlich informiert (mehrsprachige Informationen, Dolmetscher für Elterngespräche etc.).</p>
<p><b>Indikator / Erfolgskriterium</b></p>	<p>Elternbefragung zu den vorhandenen Angeboten.</p>
<p><b>Akteure</b></p>	<p>Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden, Leitungen und Träger der Kindertagesstätten.</p> <p>Verwaltung der Samtgemeinde Neuenkirchen beratend auf Anfragen der Mitgliedsgemeinden.</p>
<p><b>Zielgruppe</b></p>	<p>Familien</p>
<p><b>Kosten / Ressourcen</b></p>	<p>Können nicht exakt beziffert werden.</p>
<p><b>Verantwortlich</b></p>	<p>Mitgliedsgemeinden, vertreten durch die Bürgermeister/ Gemeindedirektoren; Verwaltung der Samtgemeinde Neuenkirchen beratend auf Anfragen der Mitgliedsgemeinden.</p>
<p><b>Umsetzungsbeginn</b></p>	<p>Fortlaufend.</p>
<p><b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b></p>	<p>Bericht im ersten Jahresbericht Ende 2021.</p>

<b>Kommunikation</b>	Information in der örtlichen Presse und auf den Homepages der Samtgemeinde, der Mitgliedsgemeinden und der Träger.
<b>Maßnahme 2.1.2</b>	<p>Durchführung einer Bedarfsabfrage über die Betreuungsbedarfe von Pflegebedürftigen, Angehörigen, die Pflegeaufgaben übernehmen, sowie Menschen mit Beeinträchtigungen.</p> <p>Information der zuständigen Stellen und ggf. Weiterentwicklung der bestehenden Angebote bzw. Neuentwicklung von Angeboten.</p> <p>Es besteht eine Schnittstelle zum Handlungsfeld 6 (Ziel 6.2, Maßnahme 6.2.1, Seiten 42 und 43).</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Die Bedarfsabfrage wird durchgeführt und ausgewertet.
<b>Akteure</b>	Samtgemeinde als Koordinator, Anbieter im Bereich Gesundheit und Pflege, Landkreis Osnabrück.
<b>Zielgruppe</b>	Pflegebedürftige, Pflegende Angehörige, Menschen mit Beeinträchtigungen
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Personalressourcen, Kosten für die Bedarfsabfrage.
<b>Verantwortlich</b>	Bürgermeister und politische Gremien der Mitgliedsgemeinden.
<b>Umsetzungsbeginn</b>	2021
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Bericht im Jahresbericht Ende 2022
<b>Kommunikation</b>	Information der Beteiligten, ggf. Darstellung der Ergebnisse der Bedarfsabfrage in der örtlichen Presse und den politischen Gremien.

<b>Ziel 2.2</b>	Versorgungslücken innerhalb der bestehenden Betreuungsangebote sind bedarfsgerecht für die Zielgruppe der 6 bis 13-Jährigen geschlossen. Dadurch gelingt Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Abstimmungsgespräche zwischen den Beteiligten zur Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden statt.
<b>Zielquelle</b>	Strategieworkshop am 19. November 2015. Beteiligungsphase 2020.

<b>Maßnahme 2.2.1</b>	<p>In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Betreuungsangeboten werden Versorgungslücken für die Zielgruppe der 6 bis 13-Jährigen geschlossen. Ziel ist die Sicherstellung eines möglichst flexiblen, finanzwirtschaftlich realisierbaren Betreuungsangebotes (innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Weitere Bedarfe werden über die Bedarfsabfrage ermittelt. Hierzu zählt auch die Kinderferienbetreuung.</li> <li>– Im Rahmen der Flexibilisierung des Ganztages wird über eine Befragung ermittelt, ob die Betreuungsdauer mit den Bedarfen kompatibel ist. In der Zusammenarbeit mit Eltern können zusätzliche, flexible und in dem Fall kostenpflichtige Angebote erarbeitet werden.</li> </ul> <p>Der Dialog zwischen Samtgemeinde, Kita-Trägern, Vertretern der Tagespflege und Gemeinden über die Weiterentwicklung von flexiblen Betreuungsangeboten wird kontinuierlich fortgeführt, um etwaige Versorgungslücken zu schließen.</p> <p>In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Betreuungsangeboten werden Versorgungslücken für die Zielgruppe der 6 bis 13-Jährigen geschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bedarfe werden über die Bedarfsabfrage ermittelt. Hierzu zählt auch die Kinderferienbetreuung.</li> </ul> <p>Der Dialog zwischen Samtgemeinde, den Schulleitungen und Schulvorständen über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote wird kontinuierlich fortgeführt, um etwaige Versorgungslücken zu erkennen und zu schließen.</p>
-----------------------	--

<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Versorgungslücken sind geschlossen. Eltern sind mit dem Angebot zufrieden. Elternbefragung
<b>Akteure</b>	Samtgemeinde über das Familienservicebüro, Mitgliedsgemeinden, Träger
<b>Zielgruppe</b>	Familien
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Betrachtung der Budgets Samtgemeinde/ Mitgliedsgemeinden.
<b>Verantwortlich</b>	Mitgliedsgemeinden, Samtgemeinde
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Bericht im ersten Jahresbericht Ende 2021.
<b>Kommunikation</b>	Veröffentlichung über die Homepages der Träger und Information über die Homepages der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden.

## Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung

<p><b>Ziel 3.1</b></p>	<p>Ein strategisches Gesamtkonzept Bildung und Erziehung liegt vor und bildet den Rahmen für die Bildungsaktivitäten der Samtgemeinde Neuenkirchen („Roter Faden“).</p> <p>Eine bessere Abstimmung aller Bildungsakteure untereinander sowie eine Abstimmung und Bündelung der bildungspolitischen Aktivitäten in der Samtgemeinde Neuenkirchen ist erreicht.</p> <p>Die Zusammenarbeit der drei Mitgliedsgemeinden im Bildungsbereich ist gestärkt.</p>
<p><b>Indikator / Erfolgskriterium</b></p>	<p>Das strategische Gesamtkonzept Bildung und Erziehung liegt vor.</p>
<p><b>Zielquelle</b></p>	<p>Zielvereinbarungen 2016. Beteiligungsphase 2020</p>

<p><b>Maßnahme 3.1.1</b></p>	<p>Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes Bildung und Erziehung unter Einbeziehung der Bildungsakteure der Samtgemeinde Neuenkirchen wird weiterverfolgt. Der Fokus wird dabei ganz besonders auf Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit gelegt. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung wird im Rahmen des Erarbeitungsprozesses beschlossen. Dazu sind die folgenden Schritte geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück und Landkreis Osnabrück werden aufgefordert, aktiv Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit den Kommunen auf den Weg zu bringen.</li> <li>– Erfassung und systematisierte Darstellung der Angebote und Netzwerkstrukturen zu den Themenbereichen Bildung und Erziehung (Was haben wir?).</li> </ul>
------------------------------	---



Fortführung der Maßnahme 3.1.1 von der Seite 15.

<b>Maßnahme 3.1.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes wird auch die Digitalisierung im Bildungsbereich berücksichtigt. Dabei werden auch die vorliegenden Medienentwicklungskonzepte der Schulen berücksichtigt.</li> <li>– Ableitung von Handlungsbedarfen, Erarbeitung von Zielen, Schwerpunkten und Maßnahmen, gemeinsam mit den Akteuren.</li> <li>– Bündelung von Ressourcen</li> <li>– Berücksichtigung der Bildungsbedarfe aller Generationen</li> </ul>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Ein Bildungskonzept liegt vor und beinhaltet die Darstellung aller relevanten Angebote, Ziele und Maßnahmen für eine Weiterentwicklung. Dies ist umfassend und gut lesbar.
<b>Akteure</b>	Fachbereich I Akteure aus den Bereichen Bildung und Erziehung, d. h. Schulen, Kitas, Kindertagespflege, Jugendpflege, VHS, Bilnos etc. Landesschulbehörde, Landkreis Osnabrück
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Neuenkirchen
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Kosten für die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes
<b>Verantwortlich</b>	Bürgermeisterin der Samtgemeinde Neuenkirchen, Hildegard Schwertmann-Nicolay. Fachbereich I Landesschulbehörde, Landkreis Osnabrück
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Ab Januar 2021.
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Bericht im zweiten Jahresbericht Ende 2021
<b>Kommunikation</b>	Berichterstattung über den Stand der Arbeit in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen.

<b>Maßnahme 3.1.2</b>	Ein Schulentwicklungskonzept für alle Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Neuenkirchen liegt vor und ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes Bildung und Erziehung. Ziel ist es, die Bildungsangebote für die 6 bis 16-Jährigen zukunftsfähig weiterzuentwickeln, die bedarfsgerecht und finanzwirtschaftlich realisierbar sind. Das Konzept umfasst sowohl inhaltlich-pädagogische Aspekte als auch räumlich-bauliche Anpassungen.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Das Schulentwicklungskonzept liegt vor. Die Schulen identifizieren sich damit. Das Konzept wird evaluiert. Bürger und Bürgerinnen identifizieren sich mit den Schulen der SG.
<b>Akteure</b>	Fachbereich I Akteure aus den Bereichen Bildung und Erziehung, d. h. Schule etc. Landkreis Osnabrück
<b>Zielgruppe</b>	Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 16 Jahren der Samtgemeinde Neuenkirchen; Familien.
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Kosten für die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes
<b>Verantwortlich</b>	Bürgermeisterin der Samtgemeinde Neuenkirchen, Hildegard Schwertmann-Nicolay. Fachbereiche I und II Schulen (Schulleitungen)
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Ab 2021.
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Bericht im zweiten Jahresbericht Ende.
<b>Kommunikation</b>	Berichterstattung über den Stand der Arbeit in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen.

<b>Maßnahme 3.1.3</b>	Die Schulsozialarbeit ist unverzichtbarer Bestandteil des Schulentwicklungskonzeptes und des strategischen Gesamtkonzeptes Bildung und Erziehung.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Ein politischer Beschluss zur Fortführung der Schulsozialarbeit liegt vor.
<b>Akteure</b>	Samtgemeinde Neuenkirchen, Politische Gremien, Schulen
<b>Zielgruppe</b>	Schülerinnen und Schüler, Eltern
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Kosten für Kooperationspartner
<b>Verantwortlich</b>	Samtgemeinde Neuenkirchen
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Bericht im ersten Jahresbericht Ende 2021.
<b>Kommunikation</b>	Bestandteil des Schulentwicklungskonzeptes Veröffentlichung in den Medien

<p><b>Maßnahme 3.1.4</b></p>	<p>Das Angebotsspektrum an Bildungsinhalten ist bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Bildungsbedürfnisse der Zielgruppen sind bekannt und die Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut, damit diese von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.</p> <p>Zur Weiterentwicklung des Angebotsspektrums ist die Durchführung einer Bedarfsabfrage der Zielgruppen (in enger Abstimmung mit der VHS und anderen Bildungsanbietern) geplant. Zudem sollen sowohl die Bedarfsabfrage und die möglichen neuen Angebote an die Dorftreffpunkte angeknüpft werden. Ein Austausch unter den Bildungsanbietern der Samtgemeinde Neuenkirchen findet statt.</p> <p>Im Mittelpunkt des Treffens stehen u.a. die folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Welche Angebote werden durch welche Zielgruppen wahrgenommen?</li> <li>– Welche Angebote werden nicht/ zu wenig angenommen?</li> <li>– Welche thematischen Bereiche sollten aus Sicht der Bildungsanbieter ausgebaut bzw. verstärkt angeboten werden?</li> <li>– ...</li> </ul> <p>Die Ergebnisse fließen in das Gesamtkonzept Bildung und Erziehung ein (Schnittstelle zu 3.1.).</p>
<p><b>Indikator / Erfolgskriterium</b></p>	<p>Die Ergebnisse der Zielgruppenbefragung und der Einschätzung der Bildungsanbieter liegen vor und fließen in die Konzeption zukünftiger Angebote ein.</p>
<p><b>Akteure</b></p>	<p>Bildungsanbieter</p>
<p><b>Zielgruppe</b></p>	<p>Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Neuenkirchen</p>
<p><b>Kosten / Ressourcen</b></p>	<p>offen</p>
<p><b>Verantwortlich</b></p>	<p>Samtgemeinde Neuenkirchen</p>
<p><b>Umsetzungsbeginn</b></p>	<p>Ab Ende 2021</p>
<p><b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b></p>	<p>Bericht im zweiten Jahresbericht Ende 2022.</p>

<b>Kommunikation</b>	Information über die Homepages und Printmedien der Bildungsanbieter sowie der Samtgemeinde Neuenkirchen.
----------------------	--

<b>Maßnahme 3.1.5</b>	<p>Die berufliche Bildung und der Übergang von der Schule in den Beruf nimmt eine besondere Bedeutung ein und wird durch die Vernetzung der kommunalen Akteure und der Entwicklung verschiedenster Aktivitäten gewährleistet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Etablierung des Netzwerkes zwischen Wirtschaft, Arbeit, Handel und den Bildungsakteuren der Samtgemeinde.</li> <li>- Das Netzwerk knüpft an das bisherige Netzwerk Schule, Wirtschaft, Zukunft an und greift neue Themen auf und entwickelt diese weiter.</li> <li>- Beteiligung an den Aktivitäten zur Berufsorientierung des ILEK NOL.</li> <li>- Eltern werden bei Fragen des Übergangs von der Schule in den Beruf stärker mit einbezogen.</li> </ul>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Regelmäßige Treffen des Netzwerkes finden statt.
<b>Akteure</b>	Wirtschaftsvertreter, Handel, Arbeit, Bildungsakteure, Vereine, Eltern, Schüler, ILEK NOL
<b>Zielgruppe</b>	Schülerinnen und Schüler, Eltern der Samtgemeinde Neuenkirchen
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Personal- und Sachressourcen (z. B. Bildungsparcour, Speed-Dating für Vorstellungsgesprächen, Azubi-Casting etc.)
<b>Verantwortlich</b>	Fachbereiche I und III
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend (Prüfung der Neuausrichtung).
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Jahresbericht 2021
<b>Kommunikation</b>	Mindestens einmal jährlich findet ein Netzwerk-Treffen

<b>Ziel 3.2.</b>	Die Schulstandorte der Samtgemeinde Neuenkirchen sind gestärkt.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Die Samtgemeinde Neuenkirchen setzt sich stark für den Erhalt und den zukunftsgerechten Ausbau aller Schulstandorte ein.
<b>Zielquelle</b>	Beteiligungsphase 2020

<b>Maßnahme 3.2.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulen der Samtgemeinde Neuenkirchen werden bedarfsgerecht und zukunftsfähig ausgestattet und die Lehrkräfte im Umgang mit der Ausstattung geschult und unterstützt.</li> <li>– Reflektion der Erfahrungen der Schulen mit dem Home-Schooling und Kommunikation mit der Landesschulbehörde im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Schaffung guter Rahmenbedingungen (Breitbandanbindung, Softwareausstattung etc.).</li> </ul>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Umsetzung der bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Ausstattung der Schulen.  Die Reflektion zum Home-Schooling hat stattgefunden.
<b>Akteure</b>	Schulen, Samtgemeinde Neuenkirchen, Landesschulbehörde
<b>Zielgruppe</b>	Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Neuenkirchen
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Die Kosten können derzeit nicht genau benannt werden.
<b>Verantwortlich</b>	Fachbereiche I und III, Landesschulbehörde, Schulen
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Jahresbericht 2022
<b>Kommunikation</b>	Kontinuierliche Berichterstattung in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen.

<b>Ziel 3.3.</b>	In der Samtgemeinde Neuenkirchen finden alle Kinder bestmögliche Entwicklungschancen und gute Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Kinder und Familien finden ausreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote.
<b>Zielquelle</b>	Beteiligungsphase 2020

<b>Maßnahme 3.3.1</b>	<p>Ein Angebot von verschiedenen Förderungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf innerhalb der Samtgemeinde ist vorhanden.</p> <p>Dazu zählen z. B. besondere Angebote zur Hausaufgabenbetreuung in der Schule, Lerntraining, motorisches Training, Förderungsprogramme in KiTa und KiGa etc.</p> <p>Eltern werden über Förderangebote informiert und einbezogen.</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Förderangebote sind vorhanden und werden wahrgenommen.
<b>Akteure</b>	Schulen, Samtgemeinde Neuenkirchen
<b>Zielgruppe</b>	Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Neuenkirchen
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Die Kosten können derzeit nicht genau benannt werden.
<b>Verantwortlich</b>	Fachbereiche I und III
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Jahresbericht 2022
<b>Kommunikation</b>	Kontinuierliche Berichterstattung in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen.

## Handlungsfeld 4: Beratung und Unterstützung

<b>Ziel 4.1</b>	<p>Die Drehscheibe ist als Beratungsort für alle Generationen in der SG Neuenkirchen gestärkt und fest etabliert. Die Beratungsangebote der Drehscheibe werden bedarfsgerecht und kontinuierlich ausgebaut, so dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort Hilfe finden.</p> <p>Es bestehen Schnittstellen zu den Handlungsfeldern 5 und 6.</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Siehe die Kriterien der Projektevaluation des Landes Niedersachsen. Das Projekt „Drehscheibe“ wird in der Samtgemeinde Neuenkirchen umgesetzt.
<b>Zielquelle</b>	<p>Bestandteil laufender Planungen zum Projekt „Drehscheibe“ (vormals als Bundesprojekt).</p> <p>Strategieworkshop vom 19. November 2015.</p> <p>Beteiligungsphase 2020</p>

<b>Maßnahme 4.1.1</b>	<p>Die Drehscheibe wird als festes Angebot in der SG Neuenkirchen auf Basis des vorliegenden politischen Ratsbeschlusses befristet weitergeführt und kontinuierlich fortentwickelt. Entsprechende politische Entscheidungen sind ggf. zeitnah zu treffen.</p> <p>Die Beratungsangebote der Drehscheibe werden transparent und für die Bürger sichtbar dargestellt, z. B. Öffentlichkeitsarbeit verstärken, Werbekampagne für die Beratungsangebote. Beratungsangebote stärker in den Vordergrund stellen. Prüfen, welche weiteren (auch digitalen) Beratungsangebote von den Bürgerinnen und Bürgern von Interesse sind. Die Mitarbeiter der Drehscheibe in diesen Prozess einbinden.</p> <p>Darüber informieren, dass die Drehscheibe direkt aus allen Mitgliedsgemeinden mit der Linie 610 erreicht werden kann (die Haltestelle ist direkt vor der Drehscheibe).</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	<p>Die Bedarfsabfrage zu Beratungsangeboten liegt vor.</p> <p>Inanspruchnahme von Beratungen seitens der Bürgerschaft.</p> <p>Siehe die Kriterien der Projektevaluation des Landes Niedersachsen.</p>
<b>Akteure</b>	Fachbereich I Büro für Jugend, Ehrenamt und Senioren



<b>Zielgruppe</b>	Familien der Samtgemeinde Neuenkirchen, Bürgerinnen und Bürger aller Generationen.
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen ist genehmigt.
<b>Verantwortlich</b>	Samtgemeinde Neuenkirchen.
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Bericht im ersten Jahresbericht Ende 2021.
<b>Kommunikation</b>	Kontinuierliche Berichterstattung in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen.

<b>Ziel 4.2</b>	Zur Beratung und zur Unterstützung des Ehrenamtes und des Vereinswesens ist die Freiwilligenagentur dauerhaft etabliert (vorbehaltlich eines politischen Beschlusses).
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Die Freiwilligenagentur hat ihre Arbeit aufgenommen.
<b>Zielquellen</b>	Strategieworkshop vom 19. November 2015 Beteiligungsphase 2020

<b>Maßnahme 4.2.1</b>	<p>Fördergelder für die Freiwilligenagentur werden regelmäßig beantragt.</p> <p>Vorbereiten eines politischen Beschlusses zur dauerhaften Etablierung der Stelle im Stellenplan (auch für den Fall, dass die finanzielle Förderung wegfällt).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentlichkeitsarbeit findet statt.</li> <li>- Konkrete Beratungs- und Dienstleistungsangebote werden angeboten.</li> </ul> <p>Zu den Aufgaben der Freiwilligenagentur gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Unterstützung des Ehrenamtes der Vereine und Verbände</li> <li>- Veranstaltungen, Ehrungen, Bereitstellen von Informationen, Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen, Pflege der Datenbank „freinet“, Erstellung von Materialien etc.</li> <li>- Vernetzende Arbeit zwischen verschiedenen Akteuren, wie z. B. Jugendpflege, Vereine, Kitas, Schulen, Kirchen, Politik und ggf. dem Quartiersmanagement.</li> <li>- Abstimmung mit den Angeboten der Drehscheibe.</li> </ul> <p>Im Rahmen des Aufbaus der Freiwilligenagentur findet eine Vernetzung aller Akteure statt, die der Freiwilligenagentur angegliedert sind (z. B. mit dem Vereinswesen).</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Evaluation der Angebote
<b>Akteure</b>	Samtgemeinde Neuenkirchen, Mitgliedsgemeinden, Ehrenamtliche
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedsgemeinden.
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Finanzielle und personelle Ressourcen benennen.

<b>Verantwortlich</b>	Bürgermeisterin der Samtgemeinde Neuenkirchen Bürgermeister der Gemeinden
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.
<b>Umsetzungsende / alternativ: Laufende Umsetzung? Welcher Turnus?</b>	Bericht im zweiten Jahresbericht Ende 2022.
<b>Kommunikation</b>	Informationen in der örtlichen Presse

<b>Ziel 4.3</b>	Die SG Neuenkirchen nimmt ihre ordnungsrechtliche Verantwortung in Kooperation mit der Polizei wahr. Dies führt zu einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Einschätzung zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens
<b>Zielquellen</b>	Strategieworkshop vom 19. November 2015 Beteiligungsphase

<b>Maßnahme 4.3.1</b>	<p>In Kooperation mit der Polizei wird ein Konzept zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens erarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Transparenz über präventive Aktivitäten in der SG Neuenkirchen ist hergestellt und Öffentlichkeitsarbeit findet statt.</li> <li>- Straftaten jeglicher Art werden zur Anzeige gebracht.</li> <li>- Die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen wird gestärkt (insbesondere hinsichtlich Gewalt, Alkohol und Drogen in Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern etc.).</li> </ul> <p>Die Samtgemeinde Neuenkirchen arbeitet dazu eng mit der Polizei zusammen. Ein Arbeitskreis zwischen dem Pädagogischen Netzwerk, der SG Neuenkirchen, der Verwaltung, der Schulleitungen, dem Sozialarbeiter der Kirchen und der Polizei tagt regelmäßig und entwickelt Ideen und Handlungsempfehlungen. Die Dorfmoderatoren können sich in den Prozess einbringen.</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Eine konkrete Maßnahme zur Verbesserung der innerörtlichen Mobilität ist umgesetzt und wird von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert und genutzt.

<b>Akteure</b>	Samtgemeinde Neuenkirchen, Polizei, Schulleitungen, Sozialarbeiter der Kirchen
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der SG Neuenkirchen.
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Können derzeit noch nicht benannt werden.
<b>Verantwortlich</b>	Pädagogisches Netzwerk Bürgermeisterin der Samtgemeinde Neuenkirchen Alle Fachbereichsleitungen
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Erstes Halbjahr 2021
<b>Umsetzungsende / alternativ: Laufende Umsetzung? Welcher Turnus?</b>	Bericht im ersten Jahresbericht Ende 2021.
<b>Kommunikation</b>	Planungsgespräche mit möglichen Partnern.

## Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

<b>Ziel 5.1</b>	<p>Die Mobilität in der Samtgemeinde Neuenkirchen ist zukunftsfähig gestaltet.</p> <p>Ein nachhaltiges Verkehrs- und Mobilitätskonzept wird gemeinsam mit dem Landkreis Osnabrück erarbeitet und berücksichtigt auch alternative Mobilitätsformen. Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Mobilität und ÖPNV sind im Dialog mit Verantwortlichen der Gemeinde- und Kreisverwaltung, dem Land Niedersachsen und Einwohner und Einwohnerinnen, ausgebaut.</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	<p>ÖPNV ist durch alternative Mobilitätsformen ergänzt.</p> <p>Die Angebote sind bedarfsgerecht und werden genutzt.</p>
<b>Zielquellen</b>	<p>Siehe bereits vorliegende Planungen des Landkreises Osnabrück.</p> <p>Arbeitsgruppe Mobilität der Bürgermeisterkonferenz.</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Mobilität aus der sozialen Dorfentwicklung.</p> <p>Beteiligungsphase.</p>

<b>Maßnahme 5.1.1</b>	<p>Entwicklung und Evaluation unterschiedlicher und alternativer Mobilitätsformen.</p> <p>Folgende Ideen wurden eingebracht: Mitfahrzentrale, auch unter Nutzung der Internetseite der Samtgemeinde, z. B. durch eine Online-Mitfahrbörse, Rufbus, Car-Sharing, Radeln ohne Alter, Fahrradrikschas für Senioren, allgemeiner Ausbau von Fahrradwegen, z. B. Südmerzen etc..</p> <p>Auf der Basis der Ideen und Impulse werden Ziele und Maßnahmen im Sinne von Klimaschutz und Nachhaltigkeit gemeinsam im Dialog entwickelt. Diese münden in ein gemeinsames Mobilitätskonzept mit dem Landkreis Osnabrück.</p>
-----------------------	--

Fortführung der Maßnahme 5.1.1 von der Seite 28.

<b>Maßnahme 5.1.1</b>	<p>Die Arbeitsgemeinschaft Mobilität aus der Sozialen Dorfentwicklung weiterführen, Treffen werden durch die SG Neuenkirchen koordiniert und unterstützt oder die Freiwilligenagentur.</p> <p>Abstimmung und enge Zusammenarbeit auf Kreisebene zum Handlungsschwerpunkt „Mobilität im Osnabrücker Land“.</p> <p>Werbemaßnahmen zur Förderung alternativer und bereits vorhandener Mobilitätsformen (z. B. Linie 610) bewerben.</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	<p>Eine konkrete Maßnahme zur Verbesserung der innerörtlichen Mobilität ist umgesetzt und wird von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert und genutzt.</p> <p>Ein Mobilitätskonzept liegt vor.</p>
<b>Akteure</b>	Samtgemeinde Neuenkirchen, Mitgliedsgemeinden, ÖPNV-Anbieter, Ehrenamt, Vereine
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedsgemeinden.
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Können derzeit noch nicht benannt werden.
<b>Verantwortlich</b>	<p>Bürgermeisterin der Samtgemeinde Neuenkirchen</p> <p>Bürgermeister der Gemeinden</p> <p>Alle Fachbereichsleitungen</p>
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Daueraufgabe Aufgabe im Sinne des Klimaschutzmanagements. Die Diskussion darüber hat begonnen und läuft mindestens bis 2023.
<b>Umsetzungsende / alternativ: Laufende Umsetzung? Welcher Turnus?</b>	Zwischenberichte in den Jahresberichten.
<b>Kommunikation</b>	Planungsgespräche mit möglichen Partnern.

<b>Ziel 5.2</b>	Orte der Begegnung und zur Unterstützung des Ehrenamtes sind realisiert.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Orte der Begegnung und zur Unterstützung des Ehrenamtes sind vorhanden.
<b>Zielquellen</b>	Strategieworkshop vom 19. November 2015. Beteiligungsphase 2020.

<b>Maßnahme 5.2.1</b>	<p>Im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung werden die folgenden Schwerpunktmaßnahmen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Dorfküche in Voltlage</li> <li>– Jugend- und Dorftreff in Merzen (Dorfcampus)</li> <li>– Dorftreff „Beim Alten Haarmeyer“ in Neuenkirchen</li> </ul> <p>Es ist geplant, Dorfmoderatoren an der Schnittstelle zwischen Bürgern und Verwaltung in der Rolle der Vermittler einzusetzen. Damit können die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen und gezielt erfragt werden.</p> <p>=&gt; Die Gestaltung der Rolle und Aufgaben der Dorfmoderatoren wird gemeinsam mit den Dorfmoderatoren im Rahmen eines Runden Tisches (Präsenz oder digital) gemeinsam besprochen.</p> <p>Im Rahmen der politischen Überlegungen nach den Wahlen im IV. Quartal 2021 sollte über die Gründung eines Dorfentwicklungsausschusses auf Samtgemeindeebene entschieden werden.</p> <p>Ein etabliertes Quartiersmanagement koordiniert und unterstützt die Orte der Begegnung in den Mitgliedsgemeinden <b>(vorbehaltlich der politischen Entscheidung über eine neue Stelle im Stellenplan der Samtgemeinde Neuenkirchen)</b>.</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Die beschriebenen Maßnahmen wurden realisiert. Eine Abstimmung mit den Dorfmoderatoren hat stattgefunden.
<b>Akteure</b>	Samtgemeinde Neuenkirchen und Mitgliedsgemeinden
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger aller Generationen
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Die Kosten können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht konkret benannt werden.
<b>Verantwortlich</b>	Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen

<b>Umsetzungsbeginn</b>	Frühjahr 2021, fortlaufend.
<b>Umsetzungsende / alternativ: Laufende Umsetzung? Welcher Turnus?</b>	Kurzbericht im Jahresbericht Ende 2021.
<b>Kommunikation</b>	Interne Kommunikation mit den Beteiligten, Information der Öffentlichkeit.



<b>Ziel 5.3</b>	Die natürlichen Ressourcen und das Lebensumfeld werden im Hinblick auf Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Biodiversität erhalten.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Sensibilisierung für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Biodiversität.
<b>Zielquellen</b>	Beteiligungsphase 2020

<b>Maßnahme 5.3.1</b>	<p>Die Samtgemeinde Neuenkirchen setzt sich ausführlich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander und erarbeitet mit den Bürgerinnen und Bürger eine verbindliche Nachhaltigkeitsstrategie, inkl. Zielen und Maßnahmen, Zeitvorgaben und Verantwortlichen.</p> <p>Diese Nachhaltigkeitsstrategie könnte auch für zukünftige Förderanträge zur Finanzierung der Maßnahmen sehr hilfreich sein.</p> <p>Um das oben genannte Ziel zu erreichen, werden die folgenden Maßnahmen in den Blick genommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gründung einer AG Umwelt in der Samtgemeinde Neuenkirchen.</li> <li>- Die Vereinsmitgliedschaft Kommunen für biologische Vielfalt e.V. auf den Weg bringen.</li> <li>- Das Klimaschutzkonzept überarbeiten und Förderungen für konkrete Maßnahmen herausarbeiten.</li> </ul> <p>Das Maßnahmenbündel zielt auf die folgenden Punkte ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natur und Landschaft positiv wahrnehmen.</li> <li>- Regionalität und Nachhaltigkeit bekommen einen Stellenwert. Mit natürlichen Ressourcen wird schonend umgegangen, z. B. durch den Aufbau eines Repair-Cafés.</li> <li>- Landwirtschaft wird als wichtiger Wirtschaftsfaktor erkannt, positive Seiten herausgestellt und zu Problemen ein Dialog ermöglicht.</li> <li>- Mehr Verweilorte und Orte der Natur schaffen.</li> </ul>
-----------------------	---

Fortführung der Maßnahme 5.3.1 von der Seite 32.

<b>Maßnahme 5.3.1</b>	<p>Information über laufende Angebote und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligenagentur.</p> <p>Das Klimaschutzkonzept überarbeiten und Förderungen für konkrete Maßnahmen herausarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstimmung und enge Zusammenarbeit auf Kreis-ebene zum Mittelfristigen Entwicklungsziel „Klimaschutz und nachhaltiger Umgang mit unseren Lebensgrundlagen“ und zu den Handlungsschwerpunkten „Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz und „nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen“.</li> </ul>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Die obigen Maßnahmen sind umgesetzt.
<b>Akteure</b>	Samtgemeinde Neuenkirchen
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Neuenkirchen und nachfolgende Generationen.
<b>Kosten / Ressourcen</b>	offen
<b>Verantwortlich</b>	Samtgemeinde Neuenkirchen, Fachbereiche I und II
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.
<b>Umsetzungsende / alternativ: Laufende Umsetzung? Welcher Turnus?</b>	Bericht im ersten Jahresbericht Ende 2022. Laufende Berichterstattung.
<b>Kommunikation</b>	Information in der örtlichen Presse.

<b>Ziel 5.4</b>	<p>Kinder und Jugendliche der Samtgemeinde Neuenkirchen bringen sich aktiv in die Gestaltung des Gemeindelebens ein.</p> <p>Die Wünsche und Bedarfe für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendliche sind bekannt. Entsprechende Angebote werden realisiert und von den Kindern und Jugendlichen selbst mitgestaltet.</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Anteil der Jugendlichen, die sich aktiv beteiligen und mitwirken (gemessen an allen Jugendlichen der Altersklassen)
<b>Zielquellen</b>	<p>Zielvereinbarungen 2016.</p> <p>Arbeit der Jugendpfleger.</p>

<b>Maßnahme 5.4.1</b>	<p>Je nach Alter der Kinder und Jugendlichen werden unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten umgesetzt.</p> <p>Neue Formate der Jugendbeteiligung werden entwickelt und eingeführt, z. B. Bildung eines Jugendsprecherteams.</p> <p>Bedarfsabfrage bei Kindern und Jugendlichen in den Schulen und in den Jugendtreffs bzw. Jugendhäusern und Erarbeitung eines neuen Konzeptes zur Jugendbeteiligung (in Kooperation mit Vereinen und Verbänden).</p> <p>Die Entwicklung von Beteiligungsformaten für Jugendliche sollte auf Eigeninitiative der Jugendlichen auf den Weg gebracht werden. Sollte sich daraus ein Jugendparlament entwickeln, wird dieses seitens der Samtgemeinde begrüßt und entsprechende Rahmenbedingungen gesichert.</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	<p>Neue Ideen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen liegen vor.</p> <p>Jugendliche beteiligen sich.</p>
<b>Akteure</b>	Jugendliche, Jugendpfleger, Vereine, kirchliche Jugendarbeit, Schulsozialarbeit.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder ab Grundschulalter und Jugendliche/ junge Erwachsene bis 21 Jahre
<b>Kosten / Ressourcen</b>	offen
<b>Verantwortlich</b>	Jugendpflege, Pädagogisches Netzwerk
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.

<b>Umsetzungsende / alternativ: Laufende Umsetzung? Welcher Turnus?</b>	Bericht im ersten Jahresbericht Ende 2022.
<b>Kommunikation</b>	Information über Beteiligungsmöglichkeiten auf der Homepage, Soziale Medien, Schulen etc.

<b>Ziel 5.5</b>	Die SG Neuenkirchen bietet Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse, Lebensentwürfe und Generationen.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Handlungsbedarfe bei weiteren Planungsprozessen berücksichtigen.
<b>Zielquellen</b>	Beteiligungsphase 2020

<b>Maßnahme 5.5.1</b>	<p>Es wird daran gearbeitet, ausreichend bedarfsgerechten Wohnraum für alle Alters- und Zielgruppen zur Verfügung, z. B. kleinere Wohneinheiten (Ein- bis Zwei-Zimmerwohnungen etc.).</p> <p>Folgende weitere Ideen wurden im Rahmen der Online-Beteiligung benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Barrierefreie Wohnungen.</li> <li>- Wohnraumverdichtung der alten Siedlungen.</li> </ul> <p>Dazu findet ein intensiver Dialog zwischen den Mitgliedsgemeinden, der Samtgemeinde Neuenkirchen und weiteren Akteuren statt.</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Die obigen Maßnahmen sind umgesetzt.
<b>Akteure</b>	Samtgemeinde Neuenkirchen
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Neuenkirchen und nachfolgende Generationen.
<b>Kosten / Ressourcen</b>	offen
<b>Verantwortlich</b>	Investoren
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.
<b>Umsetzungsende / alternativ: Laufende Umsetzung? Welcher Turnus?</b>	Bericht im ersten Jahresbericht Ende 2022.
<b>Kommunikation</b>	Information in der örtlichen Presse.

<b>Ziel 5.6</b>	Inklusion bei allen Entscheidungen und Projekten generationsübergreifend mitdenken.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen werden berücksichtigt.
<b>Zielquellen</b>	Zielvereinbarungen 2016. Workshop am 15. Juli 2020.

<b>Maßnahme 5.6.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einrichtung eines Behindertenbeirates</li> <li>– Teilhabe und Miteinander</li> <li>– Infrastrukturversorgung für Menschen mit Beeinträchtigungen.</li> <li>– In der neuen Legislaturperiode ab November 2021 ist der Behindertenbeirat offiziell etabliert.</li> <li>– Zusammensetzung des Behindertenbeirates: Personen für die Wahrnehmung der Aufgabe gewinnen.</li> </ul>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Der Behindertenbeirat hat seine Arbeit aufgenommen.
<b>Akteure</b>	Fachbereiche I und IV, Behindertenbeirat Landkreis Osnabrück, Samtgemeinderat
<b>Zielgruppe</b>	Menschen mit Beeinträchtigungen.
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Personalressourcen
<b>Verantwortlich</b>	Fachbereiche I und IV, Behindertenbeirat Landkreis Osnabrück, Samtgemeinderat
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Bericht im ersten Jahresbericht Ende 2022.
<b>Kommunikation</b>	Information über die örtlichen Medien.

## Handlungsfeld 6: Senioren und Generationen

<b>Ziel 6.1</b>	Der generationsübergreifende Dialog findet statt und fließt in die Weiterentwicklung der Samtgemeinde Neuenkirchen im Rahmen der Projekte der Dorferneuerung ein.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Ein Programm für den generationsübergreifenden Dialog wird entwickelt und evaluiert.
<b>Zielquellen</b>	Strategieworkshop vom 19. November 2015 Workshop am 15. Juli 2020

<b>Maßnahme 6.1.1</b>	<p>Projekte im Rahmen der Dorferneuerung umsetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen der Projekte der Dorferneuerung den Dialog zwischen den Generationen intensivieren.             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Pro Mitgliedsgemeinde wird ein Projekt realisiert:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Voltlage: Dorfküche</li> <li>▪ Merzen: Bürgertreff (Schulcampus)</li> <li>▪ Neuenkirchen: „Beim Alten Haarmeyer“ als Treffpunkt für Neuenkirchen.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>Die Projekte können von allen Bürgerinnen und Bürger der SG Neuenkirchen genutzt werden.</p> <p><b>Die hier genannten Aufgaben und Maßnahmen können nur dann erfolgen, wenn für die Umsetzung ausreichende Personalressourcen (Quartiersmanagement) zur Verfügung stehen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dabei ist zu überlegen, wie die Aktivitäten im Rahmen der Dorferneuerung so gesteuert werden können, dass die Generationen zusammenkommen. Z. B. durch die Aktion Stubenhocker - Stubenrocker: Generationsübergreifender Dialog: „Oma, wie geht noch mal Mühle? etc.</li> <li>- Weitere niederschwellige Angebote, die im Rahmen der Projekte zur Dorferneuerung geplant sind, mit dem Ziel realisieren, den Dialog zwischen den Generationen zu intensivieren:             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Zukunft der Anlaufstellen planen.</li> <li>o Angebot des Mittagstisches auch am Samstag und Sonntag.</li> <li>o Treffmöglichkeiten, wie z. B. gemeinsames Kochen in der Dorfküche im Nachmittagsbereich.</li> <li>o Aufbau eines Repair-Cafés</li> <li>o Voneinander lernen, z. B. Kochen (Pimp my Eintopf), Nähen, Geo-Caching etc.</li> </ul> </li> </ul>
-----------------------	--

Fortführung der Maßnahme 6.1.1 von der Seite 38.

<b>Maßnahme 6.1.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulungen für ältere Bürger durch junge Leute zur Nutzung digitaler Endgeräte.</li> <li>- Ein besonderer Fokus sollte auf besondere Zielgruppen gelegt werden, wie z. B. Migranten, Menschen mit Beeinträchtigungen (z. B. interkulturelle Sprachangebote, PC-Kurse, Kochkurse etc.).</li> <li>- Bestehende Aktivitäten, wie z. B. die „Kleinen Hilfen“, sollten einbezogen werden.</li> <li>- Dabei ist es die Aufgabe der Verwaltung, die unterschiedlichen Aktivitäten und Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Akteuren etc., zu vernetzen. Dieses kann nur bei ausreichender personeller Ausstattung (Besetzung Quartiersmanagement) erfolgen.</li> </ul>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Konkrete generationsübergreifende Angebote liegen vor Nutzungsgrad der Angebote Zufriedenheit der Zielgruppen mit den Angeboten
<b>Akteure</b>	Jugendliche, Ehrenamtliche im Seniorenprojekt, Jugendpflege, Vereine, Schulen, Hauptamtliche der Seniorenarbeit, Familienzentrum, Kitas
<b>Zielgruppe</b>	Alle Generationen
<b>Kosten / Ressourcen</b>	Personalressourcen
<b>Verantwortlich</b>	Fachbereich I, Büro für Jugend, Ehrenamt und Senioren
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Bericht im ersten Jahresbericht Ende 2021.
<b>Kommunikation</b>	Information über die örtlichen Medien.



<b>Ziel 6.2</b>	<p>Die Situation pflegender Angehöriger ist durch das Angebot an bedarfsgerechten Unterstützungsmöglichkeiten entlastet. Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist bedarfsgerecht weiterentwickelt. Pflegebedürftige Menschen bleiben so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung.</p> <p>Die Samtgemeinde ist Anlaufpunkt für Fragen von Familien mit Unterstützungsbedarf im Bereich Alter und Pflege. Die Samtgemeinde berät und vermittelt und greift dabei auf vorhandene Beratungsstrukturen/ -angebote zurück.</p> <p>Es besteht eine Schnittstelle zum Handlungsfeld 2 (Ziel 2.1, Maßnahme 2.1.1, Seite 12).</p>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	<p>Pflegebedürftige Menschen finden die Unterstützung, um möglichst lange eigenständig wohnen und leben zu können.</p> <p>Pflegende Angehörige werden bei ihrer Aufgabe entlastet.</p> <p>Hilfesuchende erhalten Informationen bei der Samtgemeinde Kirchen nachfragen und werden zu passenden, kompetenten Anlaufstellen vermittelt.</p>
<b>Zielquellen</b>	<p>Zielvereinbarungen 2016.</p> <p>Workshop am 15. Juli 2020.</p>

<p><b>Maßnahme 6.2.1</b></p>	<p>Bedarfsgerechte innovative Möglichkeiten sind geschaffen, um Familien in Pflegesituationen zu stützen und zu stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung, ob die Infrastruktur für ältere Menschen bedarfsgerecht ausgebaut ist (Tagespflege, betreutes Wohnen etc.).</li> <li>- Erstellung einer Dokumentation über vorhandene Angebote (als Handlungsgrundlage für Politik und Verwaltung) unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.</li> <li>- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote in der SG Neuenkirchen.</li> <li>- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung unterschiedlicher stationärer, teilstationärer und ambulanter Unterstützungs- und Pflegeangebote in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren.</li> <li>- Zusammenarbeit zum Thema Pflege und altersgerechte Angebote (z. B. Rollator-Training, Sturzprophylaxe etc.) durch Kooperation mit verschiedenen Anbietern.</li> <li>- In der Verwaltung die Situation pflegender Angehöriger kontinuierlich beobachten und Handlungserfordernisse erkennen.</li> <li>- Die Tagespflege in Neuenkirchen vorstellen und die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger bieten, sich diese anzuschauen.</li> <li>- Enge Kooperation mit dem Pflegestützpunkt des Landkreises Osnabrück, um eine unabhängige Pflegeberatung vor Ort anzubieten.</li> </ul> <p>Es besteht eine Schnittstelle zum Handlungsfeld 2 (Ziel 2.1, Maßnahme 2.1.1, Seite 12).</p>
<p><b>Indikator / Erfolgskriterium</b></p>	<p>Maßnahmen sind umgesetzt.</p>
<p><b>Akteure</b></p>	<p>Samtgemeinde als Koordinator, Anbieter im Bereich Gesundheit und Pflege, Landkreis Osnabrück.</p>
<p><b>Zielgruppe</b></p>	<p>Menschen in Pflegesituationen; pflegende Angehörige.</p>
<p><b>Kosten / Ressourcen</b></p>	<p>Personalressourcen</p>

<b>Verantwortlich</b>	Verwaltung und Politik der Samtgemeinde Landkreis Osnabrück
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.
<b>Umsetzungsende / alternativ: Laufende Umsetzung? Welcher Turnus?</b>	Bericht über Veränderungen im ersten Jahresbericht Ende 2021.
<b>Kommunikation</b>	Berichte in den örtlichen Medien.

<b>Ziel 6.3</b>	Das Miteinander der Generationen bei Wohnprojekten befördern. Generationsübergreifende und barrierefreie Wohnangebote in der Samtgemeinde Neuenkirchen entwickeln, um das Leben für Jung und Alt attraktiv zu gestalten.
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Ein Programm für den generationsübergreifenden Dialog wird entwickelt und evaluiert.
<b>Zielquellen</b>	Strategieworkshop vom 19. November 2015 Workshop am 15. Juli 2020

<b>Maßnahme 6.3.1</b>	Das benannte Ziel wird durch verschiedene Maßnahmen unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereits laufende Wohnprojekte weiterführen und hierbei vor allem das Miteinander der Generationen stärken.</li> <li>- Den Bedarf an kleineren Wohnungen berücksichtigen.</li> <li>- Wohnen und Angebote für das tägliche Leben miteinander verbinden und fördern, z. B. in Kooperation mit dem St.-Elisabeth-Stift einen Mittagstisch anbieten oder mit dem Haus Franziskus in Merzen (Ansprechpartner dafür ist die Caritas) oder Angebote der zukünftigen Dorfküche in Voltlage.</li> <li>- Unterstützung von bürgerschaftlichen Initiativen, die Möglichkeiten zum Teilen von Wohnraum auf den Weg bringen wollen, wenn ältere Mitbürger zum Beispiel über großen Wohnraum verfügen, den sie nicht mehr nutzen.</li> </ul>
<b>Indikator / Erfolgskriterium</b>	Konkrete generationsübergreifende Angebote liegen vor. Nutzungsgrad der Angebote. Zufriedenheit der Zielgruppen mit den Angeboten.
<b>Akteure</b>	Caritas Nordkreis Pflege GmbH, Samtgemeinde Neuenkirchen (Quartiersmanagement, Seniorenarbeit)
<b>Zielgruppe</b>	Alle Generationen

<b>Kosten / Ressourcen</b>	Personalressourcen
<b>Verantwortlich</b>	Fachbereich I, Bürgermeisterin der Samtgemeinde Neuenkirchen, Politik der Samtgemeinde Neuenkirchen.
<b>Umsetzungsbeginn</b>	Fortlaufend.
<b>Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend</b>	Zwischenbericht 2022, Jahresbericht Ende 2023.
<b>Kommunikation</b>	Information über die örtlichen Medien.

## Erklärung der Bürgermeisterin

Hiermit erkläre ich mich mit den im Rahmen der Auditierung definierten und hier formulierten Zielen und Maßnahmen einverstanden.



Hildegard Schwertmann-Nicolay, Bürgermeisterin der Samtgemeinde Neuenkirchen

Ort: Neuenkirchen

Datum: Februar 2021